

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Waldnutzung

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

Anhang 7

Leistungsvereinbarung Beförderung organisierter Wald (LV)

ANLEITUNG

Massnahmen bei mangelhafter Erfüllung

Die Vertragspartner arbeiten für die Leistungserbringung partnerschaftlich zusammen (§ 18 Abs. 3 KWaG). Im Folgenden sind die Konsequenzen einer mangelhaften Erfüllung der vereinbarten Leistungen durch den Auftragnehmer aufgeführt. Werden die vereinbarten Massnahmen nicht umgesetzt oder liegen schwerwiegende Verletzungen der Leistungsvereinbarung vor, bleibt in der Regel nur die Kündigung der Leistungsvereinbarung.

Nicht Gegenstand dieser Ausführungen sind strafrechtliche Verfahren wegen Vergehen gegen waldrechtliche Bestimmungen sowie Massnahmen innerhalb von Projekten, welche mittels Kantonsbeiträgen unterstützt werden (in den spezifischen Instruktionen definiert).

Die Gliederung der nachfolgenden Punkte richtet sich nach den Abschnitten in der Leistungsvereinbarung.

2.1. Grundberatung im Rahmen der öffentlichen Interessen	
<p>2.1.1. Beratung der Waldeigentümer und Anzeichnung der zu fallenden <i>sowie</i> 2.1.2. Unterstützung und Umsetzung der Förderprogramme des Kantons</p>	<p>Missachtung der definierten Standards bei der Beratung und Anzeichnung resp. der Instruktionen der jeweiligen Förderprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstfall: Verweigerung Einzelnutzungsbewilligung resp. schriftliche Mahnung an die Organisation bei pauschaler Nutzungsbewilligung - Folgefall: Gespräch mit dem Vorstand der Organisation. Treten dennoch weitere Fälle auf, erfolgt eine Kürzung von Fr. 500.- pro Fall.
<p>2.1.3. Einholung von Nutzungsbewilligungen, Freigabe der Eingriffe und Information der Waldeigentümer über Auflagen und Bedingungen</p>	<p>Nicht gemeldete Nutzungen ohne vorgängige Bewilligung oder Missachtungen von Auflagen und Bedingungen. Mangelhafte Information der Waldeigentümer über Auflagen und Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstfall: schriftliche Mahnung an die Organisation - Folgefall: Kürzung von Fr. 500.-

2.1.4. Angehen von Widerrechtlichkeiten in den betreuten Wäldern	<p>Mangelhaft geführte Liste der angegangenen Widerrechtlichkeiten, unterlassene Meldung bei den meldepflichtigen Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstfall: schriftliche Mahnung an Organisation - Folgefall: Kürzung von Fr. 500.- <p>Fehlende Unterstützung bei der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit dem Vorstand der Organisation
2.1.5. Überwachung der betreuten Wälder bezüglich Waldschäden	<p>Mangelhafte Überwachung resp. Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit dem Vorstand der Organisation

2.2. Informationsaustausch: strategische Ebene	
2.2.1. Rechenschaftsbericht <i>sowie</i> 2.2.2. Jahresgespräch	<p>Rechenschaftsbericht noch nicht akzeptiert vom Auftraggeber oder Jahresgespräch noch nicht stattgefunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Auszahlung der Entschädigung
2.2.4. Meldung Wechsel Forstfachperson	<p>Meldung nicht erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Login Web-Applikation wird nicht freigegeben

2.3. Informationsaustausch: operative Ebene	
2.3.1. Geschäftskontakte via Web-Applikation	<p>Kein korrekter Eintrag in Web-Applikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Nutzungsbewilligung - keine Auszahlung von Beiträgen
2.3.2. Teilnahme Forstfachpersonen an obligatorischen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen	<p>unentschuldigtes Fernbleiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kürzung von Fr. 500.- <p>Eine Vertretung ist bei obligatorischen Weiterbildungsveranstaltungen nicht möglich.</p>
2.3.3. Hinweis auf relevante Probleme im Wald des Auftragnehmers (z.B. Wildeinfluss, invasive Problemarten usw.) <i>sowie</i> 2.3.4. Erteilen von Auskünften und Liefern von Daten	<p>Mangelnder Informationsaustausch sowie grundsätzliche Probleme in der Zusammenarbeit zwischen der Forstfachperson und dem Revierförster:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussprache im Beisein der jeweiligen Vorgesetzten, bei welchem Massnahmen festgelegt werden
2.3.5. Mutationsmeldungen (Ein- und Austritt von Mitgliedern)	<p>Unterlassene Austrittsmeldung oder fehlende Beitrittserklärungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kürzung der Entschädigung für die entsprechende Fläche sowie Aufwandpauschale von Fr. 200.-

2.4. Datennachführung in Web-Applikation	
2.4.1. Laufende Nachführung der geplanten, vorbereiteten und durchgeführten Massnahmen	<p>Stichproben zeigen fehlende oder nicht korrekte Nachführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Auszahlung der Entschädigung bis Daten nachgeführt

2.4.2. Nachführung sämtlicher Holzmengen per Ende Geschäftsjahr bis spätestens zwei Monate nach Ende des Geschäftsjahres	Holzmengen nicht nachgeführt: - Keine Auszahlung der Entschädigung bis Daten nachgeführt
2.4.3. Laufende Nachführung der Massnahmen im Zusammenhang mit Widerrechtlichkeiten	Siehe 2.1.4

2.5. Planung	
2.5.1. Erarbeitung, Umsetzung und Nachführung der strategischen Planung	Fehlende, unvollständige oder mangelhafte strategische Planung: - Zurückhalten von 20% Entschädigung
2.5.2. Abschluss einer jährlichen Zielvereinbarung	Fehlende Zielvereinbarung: - Zurückhalten von 20% der Entschädigung Nicht-Erfüllung der Zielvereinbarung: - Gespräch mit dem Vorstand der Organisation

3. Vertragsbedingungen	
Die Vertragsbedingungen müssen kumulativ vorhanden sein, damit der Vertrag zustande kommt.	Eine oder mehrere Bedingungen sind nicht mehr erfüllt: - Aussprache und Klärung des Lösungsweges - Umsetzung der Massnahme und erneute gemeinsame Beurteilung - Kann keine Lösung gefunden werden oder wird eine vereinbarte Massnahme nicht umgesetzt, erfolgt die Kündigung des Vertrages.

Beschwerdeverfahren

Nach dem Jahresgespräch werden dem Auftragnehmer die allfälligen Kürzungen schriftlich mitgeteilt. Werden die Kürzungen nicht akzeptiert, hat der Auftragnehmer 14 Tagen Zeit, bei der Abteilung Wald eine schriftliche Einsprache einzureichen.

Sursee, 6. Juni 2018